



Geschätzte Vereinspräsidenten,

gemäss Reglement dürfen Schützen, die Ihre Pistole "offen", d.H. ohne Holster mitgebracht haben, nicht in den Schützenstand gelassen werden.  
Wir bitten Euch, diesbezüglich Eure Schützenmeister zu sensibilisieren.

Am Feldschiessen muss folgendermassen vorgegangen werden:

- Jeder Verein ist verantwortlich, dass kein Schütze mit einer "offen" Pistole in den Schiessstand geht.
- Bei der Standblatt- und Munitionsausgabe die Schützen darauf hinweisen nicht mit einer offenen Waffe (Pistole) den Schiessstand zu betreten.
- Information, dass beim Eingang in das Schützenhaus Behältnisse vorhanden sind.
- Der Schütze ist verpflichtet die Waffe (Pistole) entladet (Magazin weg usw.) in das Behältnis zu legen.
- Nach dem Schiessen, Entladen, Endkontrolle muss die Waffe (Pistole) wieder in das Behältnis gelegt werden und der Schiessstand so verlassen werden.
- Das Behältnis muss vom Schützen wieder beim Eingang zurück gegeben werden.

Wir werden Euch für die Durchführung des Feldschiessens genügend Behältnisse zur Verfügung stellen.

Bitte informiert eure Schützenmeister und eure Mitglieder die die Munition- und/oder Standblattausgabe durchführen.

Besten Dank im Voraus.

Wir wünschen euch ein recht erfolgreiches Feldschiessen.

Mit kameradschaftlichen Grüssen

Simone Saladin  
Präsidentin  
BSV Dorneck

Beat Hofer  
25m Bezirksschützenmeister  
BSV Dorneck